

# OPERATIVE REGELUNG

## MiFID

### Grundsätze der Auftragsausführung

|                      |   |
|----------------------|---|
| Themenbereich:       | <b>Finanzgeschäft</b>                           |
| Kompetenzträger:     | <b>Geschäftsbereichsleiter Finanzen</b>         |
| Zuständiges Komitee: | <b>Compliance- und Gesamtbankrisiko-Komitee</b> |
| Autor:               | <b>Martin Altstätter</b>                        |
| Genehmigt am:        | <b>31.03.2017</b>                               |
| Gültig ab:           | <b>01.04.2017</b>                               |

#### **Kurzbeschreibung:**

Grundsätze der Auftragsausführung

---

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Leitmotiv**
- 2 Einführung**
- 3 Anwendungsbereich**
- 4 Ausführung von Aufträgen «zugunsten des Kunden»**
- 5 Auftragsausführung**
- 6 Ausführungsfaktoren**
- 7 Ausführungskriterien**
- 8 Ausführungsplätze**
- 9 Wahl eines Ausführungsplatzes**
- 10 Ausführungsmethoden**
- 11 Ausdrückliche Weisungen des Kunden**
- 12 Annahme und Weiterleitung von Aufträgen**
- 13 Monitoring**
- 14 Überprüfung**

## 1 Leitmotiv

Die vorliegende Execution Policy – die Grundsätze zur Auftragsausführung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG – legt Regeln für die Ausführung von Kundenaufträgen zum Erwerb und zur Veräußerung von Finanzinstrumenten im bestmöglichen Interesse des Kunden fest. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“.

## 2 Einführung

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG wird bei der Ausführung von Aufträgen zugunsten der Kunden sowie bei der Annahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis (oder die „kundengünstigste Ausführung“) zu erreichen. Zu diesem Zweck hat die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG wirksame Vorkehrungen getroffen und Grundsätze der Auftragsausführung („Order Execution Policy“) festgelegt.

Unter dem Begriff „Best Price Execution“ versteht die Raiffeisen Landesbank eine nach den aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten gestaltete effiziente Wertpapierauftragsweiterleitung, die einerseits den Grundsätzen der zeitgerechten und kostengünstigen Ausführung und andererseits der Platzierung auf dem Marktplatz mit der wahrscheinlich höchsten Liquidität folgt.

Dieses Dokument soll die Kunden über die Grundsätze der Auftragsausführung der Raiffeisen Landesbank informieren.

## 3 Anwendungsbereich

Die Grundsätze der Auftragsausführung der Raiffeisen Landesbank finden auf alle Kunden sowie folgende **Finanzinstrumente** Anwendung.

- a) Wertpapiere (Anleihen, Aktien, Zertifikate, Covered Warrant, Warrant, ETF, ETC, ETN);
  - b) Geldmarktinstrumente;
  - c) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (sogenannte OGAW);
  - d) verschiedene Optionen, Terminkontrakte, Swaps, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatekontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge oder andere Derivate-Instrumente, finanzielle Indizes, finanzielle Messgrößen oder Rohstoffe.;
- Um Missverständnisse auszuschließen: «Finanzinstrumente» umfassen keine Devisenmarkt-Kassageschäfte (FX Spot) oder Kredite. Außerdem gelten bei Rohstoffen bestimmte Einschränkungen.

Die Grundsätze der Auftragsausführung der Raiffeisen Landesbank finden Anwendung, wenn diese:

- a) Kundenaufträge annimmt und weiterleitet
- b) Aufträge zugunsten eines Kunden ausführt
- c) Aufträge über die eigenen Bücher ausführt.

Die Raiffeisen Landesbank agiert innerhalb der geltenden lokalen Vorschriften und Gesetze, die auf die Annahme und Weiterleitung, sowie auf die Ausführung von Kundenaufträgen Anwendung finden. Sollte eine Bestimmung in diesen Grundsätzen der Auftragsausführung der Raiffeisen Landesbank jedoch gegen geltendes Recht oder gültige Vorschriften verstoßen, so ist die entsprechende Bestimmung unwirksam.

## **4 Ausführung von Aufträgen «zugunsten des Kunden»**

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG führt Aufträge «zugunsten eines Kunden» immer dann aus, wenn der Kunde sich berechtigterweise darauf verlässt, dass die Raiffeisen Landesbank ausschließlich seine Interessen hinsichtlich Preis und sonstiger wesentlicher Aspekte der Transaktion wahrnimmt, die in der Auftragsausführung durch die Bank beeinflusst sein könnten. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Raiffeisen Landesbank:

- einen Kundenauftrag als Beauftragte ausführt;
- einen Kundenauftrag in Teilausführungen erledigt.

Eine Ausnahme für die Anwendung des Prinzips der „kundengünstigsten Ausführung“ bildet jener Fall, wo die Raiffeisen Landesbank von sich aus oder auf eine Anfrage des Kunden eine Offerte stellt („request for quote“) und der Kunde diese Offerte annimmt und somit den Auftrag zur Ausführung der Transaktion erteilt.

## **5 Auftragsausführung**

Vorbehaltlich der ausdrücklichen Weisungen des Kunden werden bei der Ausführung von Aufträgen zu dessen Gunsten alle angemessenen Maßnahmen getroffen, um das bestmögliche Ergebnis unter Berücksichtigung der im Abschnitt 7 angeführten Ausführungskriterien zu erreichen.

Die relative Bedeutung der einzelnen Faktoren wird nach kaufmännischen Gesichtspunkten und Handelserfahrung sowie auf Grund verfügbarer Marktinformationen festgelegt, wobei die im Abschnitt 7 beschriebenen Ausführungskriterien mitberücksichtigt werden.

## **6 Ausführungsfaktoren**

Bei der Auftragsausführung werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Kurs,
- Kosten,
- Schnelligkeit,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung,
- Umfang,
- Art des Auftrags und
- alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Aspekte.

Der Kurs wird bei der Erreichung „des bestmöglichen Ergebnisses“ regelmäßig von großer relativer Bedeutung sein. In Ausnahmefällen kann die Raiffeisen Landesbank aber nach pflichtgemäßen Ermessen zur Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden andere wesentliche Faktoren in den Vordergrund stellen (diese Faktoren sind beispielsweise: Markttiefe, Ausführungssicherheit, Ausführungsgeschwindigkeit etc.).

## **7 Ausführungskriterien**

Die zu berücksichtigenden Ausführungskriterien sind:

- a) Merkmale des Kunden;
- b) Merkmale des Kundenauftrags;
- c) Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand des betreffenden Auftrags sind und
- d) Merkmale der **Ausführungsplätze**, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann.

## **8 Ausführungsplätze**

Unter Ausführungsplatz versteht sich ein **geregelter Markt** (ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach allgemein geltenden Regeln in einer Weise zusammenführt oder das Zusammenführen fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstrumente führt, die gemäß den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden, sowie eine Zulassung erhalten hat und ordnungsgemäß funktioniert), ein **multilaterales Handelssystem** (MTF - ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach allgemein geltenden Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt), ein **systematischer Internalisierer**, ein **Marktmacher** oder ein sonstiger **Liquiditätsgeber** bzw. eine Einrichtung, die eine vergleichbare Funktion ausübt.

Ein Verzeichnis der Ausführungsplätze findet sich im Anhang. Das Verzeichnis ist unvollständig, und betrifft nur jene Ausführungsplätze, auf die sich die Raiffeisen Landesbank vorwiegend stützt.

Die Raiffeisen Landesbank behält sich das Recht vor, sich anderer Ausführungsplätze zu bedienen, sofern dies gemäß den Ausführungsgrundsätzen angemessen erscheint, sowie neue Ausführungsplätze in erwähntes Verzeichnis aufzunehmen und bestehende zu streichen.

Die Raiffeisen Landesbank wird für jede Art von Finanzinstrumenten regelmäßig prüfen, ob die im Verzeichnis genannten Ausführungsplätze kontinuierlich in der Lage sind, das bestmögliche Ergebnis für die Kunden zu erzielen. Gegebenenfalls wird das Verzeichnis nach erfolgter Prüfung aktualisiert. Dem Kunden wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen das aktuelle Verzeichnis der Ausführungsplätze zu konsultieren. Auf erfolgte Änderungen im Verzeichnis werden sie nicht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass die Strukturierung und Verrechnung von Provisionen eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung der Ausführungsplätze bewirkt.

## **9 Wahl eines Ausführungsplatzes**

Vorbehaltlich den ausdrücklichen Weisungen des Kunden (siehe Abschnitt 11) wird bei der Auswahl eines Ausführungsplatzes zur Erreichung oben genannter Ziele die Platzierung eines Kundenauftrags an einem **geregelten Markt** oder einem **Multilateralen Handelssystem (MTF)** bzw. bei einem sonstigen Liquiditätsgeber (Deutsche Bank AG hausintern) unter Berücksichtigung folgender Aspekte bei der Auftragsannahme bzw. Auftragsausführung (nach Priorität geordnet) vorgenommen:

- Preis des Finanzinstruments,
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten,
- die Geschwindigkeit der Ausführung,
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags,
- den Umfang und die Art des Auftrags sowie
- alle sonstigen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Auftragsausführung relevanten Aspekte.

Dabei werden die erteilten Aufträge chronologisch nach Erhalt sequentiell abgearbeitet, wobei die Aufträge entweder vollautomatisiert, teilautomatisiert oder auch manuell an die entsprechenden Handelsplätze weitergeleitet werden können.

## **10 Ausführungsmethoden**

Vorbehaltlich ausdrücklicher Weisungen der Kunden (siehe Abschnitt 11) wird die Raiffeisen Landesbank einen Auftrag gemäß den folgenden Richtlinien ausführen:

### **Italienische Aktien und in Italien börsennotierte ETF, ETC/ETN, Zertifikate und Covered Warrants/Warrants**

werden grundsätzlich über den Broker (Banca IMI) an die Borsa Italiana und an den EuroTLX weitergeleitet.

### **Im Ausland börsennotierte Aktien, ETF, ETC/ETN, Zertifikate und Covered Warrants/Warrants**

werden an die Geschäftspartner der Raiffeisen Landesbank, die Deutsche Bank und andere Gesellschaften weitergeleitet, welche sich im Einzelfall um die kundengünstigste Ausführung der Orders bemühen. Dabei werden diese Aufträge in folgender Weise ausgeführt.

- Direkt auf einem geregelten Markt oder einer MTF;
- Außerhalb eines geregelten Marktes oder einer MTF:
  - a) durch Ausführung des Auftrags mit einem übereinstimmenden Auftrag eines anderen Kunden der Deutschen Bank und/oder
  - b) indem die Deutsche Bank als Ausführungsplatz agiert und/oder
  - c) durch Ausführung mit anderen Brokern und Marktmachern (Market-maker).

### **Italienische Staatsanleihen**

werden an den MOT, Bondvision oder EuroTLX gesandt, welche für die beste Auftragsausführung den liquidesten und folglich günstigsten Börsenplatz für den Kunden bietet.

### **Anleihen italienischer Emittenten**

werden direkt vom Kundenberater entweder an den MOT oder an den EuroTLX Handelsplatz oder aber an die Handelsabteilung der Raiffeisen Landesbank weitergeleitet. In letzterem Fall wird der Wertpapierauftrag über das elektronische Handelssystem Bloomberg oder über Bondvision abgewickelt, aus dem die für den Kunden günstigste Preisvariante ausgewählt wird. Die Raiffeisen Landesbank verfügt über 28 Handelspartner, welche über Bloomberg Anleihenhandel betreiben.

### **Andere Anleihen**

werden direkt vom Kundenberater entweder an den MOT (EuroMOT/ExtraMOT) oder EuroTLX Handelsplatz oder aber an die Handelsabteilung der Raiffeisen Landesbank weitergeleitet. In letzterem Fall wird der Wertpapierauftrag über das elektronische Handelssystem Bloomberg oder über Bondvision abgewickelt, aus dem die für den Kunden günstigste Preisvariante ausgewählt wird. Die Raiffeisen Landesbank verfügt über 28 Handelspartner, welche über Bloomberg Anleihenhandel betreiben. In Einzelfällen wird der Abschluss auch über Telefon, stets jedoch unter Wahrung des Kundeninteresses, getätigt.

### **Währungsabrechnung**

Wenn Anleihen in einer anderen Währung als dem Euro quotieren wird der Wechselkurs bankintern mit der Abteilung Treasury/Devisenhandel fixiert. Dabei kommt der Kurs zur Anwendung, der zum Zeitpunkt des Abschlusses auf Reuters einsehbar ist. Sollte die RLB nicht Zugang zu einer bestimmten Währung aufweisen, so wird der Wechselkurs vom Handelspartner der RLB festgeschrieben und der Auftrag zu diesem Wechselkurs abgerechnet. Sofern der Kunde eine Abrechnung in Fremdwährung wünscht, wird auf eine Konvertierung verzichtet.

### **Anleihen der Raiffeisen Landesbank sowie der angeschlossenen Raiffeisenkassen**

Die Raiffeisen Landesbank wickelt die Kundenaufträge bezüglich der eigenen Anleihen sowie jener der angeschlossenen Raiffeisenkassen über das eigene Buch ab, ohne sich jedoch als "Systematischer Internalisierer" zu qualifizieren.

Die als liquide eingestuft Anleihen werden gemäß den Richtlinien der "Internen Handelsregeln", welche von der Raiffeisen Landesbank erstellt wurden, gehandelt, wobei die Auftragserteilung über die Eingabe ins EDV-System "Area Finanza" erfolgt.

Die Handelspreise werden im Einklang zur Pricing Policy (Bewertung von Finanzinstrumenten) täglich von der Raiffeisen Landesbank errechnet, wobei zur Errechnung des Fair Value gemäß der allgemeinen Marktpraxis zukünftige Zahlungsflüsse aktualisiert werden. Insbesondere für Plain Vanilla Anleihen,

unabhängig davon ob fix oder variabel verzinst, wird die OIS Swap Kurv als Bewertungsparameter herangezogen, wobei eventuell Risikokosten für die Mittelbeschaffung mit berücksichtigt werden. Bei strukturierten Anleihen wird neben der zinsensitiven Komponente noch der Wert der Optionskomponente nach dem Black&Scholes Modell errechnet.

Zu diesem so errechneten fairen Wert kann noch ein sogenannter Mark-Up in Form eines Preisauf- oder -abschlages hinzugezählt werden, wobei die maximale Höhe in den internen Handelsregeln definiert ist.

Die Raiffeisen Landesbank gibt nähere Details zur Abwicklung des diesbezüglichen Handels in den "Internen Handelsregeln" wieder, welche auf der Internet Seite <https://www.raiffeisen.it/landesbank/meine-bank/regulatorische-veroeffentlichungen/mitteilungen-zur-mifid.html> einsehbar sind.

### **Kapitaloperationen**

Bei erstmaligem öffentlichem Angebot und erstmaliger Zulassung zum Börsenhandel (Initial Public Offering – IPO) und auch bei Zeichnungen im Zuge von Kapitalerhöhungen erfolgt die Zuteilung der Aktien durch den vom Emittenten beauftragten Leadmanager der Emission. Erfolgt keine Zuteilung durch den Leadmanager, sondern lediglich eine Zuteilung einer Quote der gezeichneten Aktien, legt die Bank für die jeweilige Emission den Zuteilungsmodus fest. Folgende Zuteilungsmodi können Anwendung finden: Prozentuelle Zuteilung, Ordermengenstaffelung, zeitliches Einlangen des Zeichnungsauftrags, Verlosung, sonstiger Modus. Unabhängig vom festgelegten Modus achtet die Bank darauf, dass die Zuteilung im Interesse aller Kunden fair und – wenn möglich – in handelbaren Mindestgrößen erfolgt.

### **Quoten von UCITS Fonds**

Aufträge welche Quoten von Fonds zum Inhalt haben, werden von der Abteilung Verarbeitungsbereich Finanzen auf elektronischem Weg oder per FAX einmal täglich an die jeweiligen Fondsgesellschaften weitergeleitet. Die Weiterleitung erfolgt dabei in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Auftragseinganges (sog. Cut Off).

### **Derivative Instrumente zur Abdeckung von Zinsrisiken**

Derivative Instrumente zur Abdeckung von Zinsrisiken werden von der Raiffeisen Landesbank über die eigenen Bücher gehandelt. Direkter Geschäftspartner des Kunden ist somit die Bank selbst.

## **11 Ausdrückliche Weisungen des Kunden**

Wenn der Kunde der Raiffeisen Landesbank für die Ausführung eines Auftrags ausdrückliche Weisungen erteilt (beispielsweise Raiffeisen Trading Online-Aufträge), wird die Raiffeisen Landesbank den Auftrag gemäß dessen ausdrücklichen Weisungen ausführen. Wenn sich die Weisungen nur auf einen Teil oder einen Aspekt des Auftrags beziehen, wird die Raiffeisen Landesbank die Ausführungsgrundsätze weiterhin auf jene Teile und Aspekte des Auftrags anwenden, die von den ausdrücklichen Kundenweisungen nicht betroffen sind.

Der Kunde muss dabei beachten, dass das Erteilen einer ausdrücklichen Weisung die Raiffeisen Landesbank unter Umständen davon abhalten könnte, mit Bezug auf die von der Weisung betroffenen Teile und Aspekte des Auftrags jene Maßnahmen zu ergreifen, die gemäß der Grundsätze der Auftragsausführung angemessen sind, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Die ausdrückliche Weisung ohne Angemessenheitstest (sogenannte Execution Only) ist nur in jenen Fällen möglich, wo das anzukaufende Finanzinstrumente nicht komplexer Natur ist und keine derivative Komponente enthält.

## **12 Annahme und Weiterleitung von Aufträgen**

Vorbehaltlich der ausdrücklichen Kundenweisungen (siehe Abschnitt 11) ist die Raiffeisen Landesbank ermächtigt, die erteilten Kundenaufträge zwecks Ausführung an eine Drittpartei, wie beispielsweise an einen

externen Broker weiterzuleiten. Dabei wird die Raiffeisen Landesbank stets im besten Kundeninteresse und gemäß diesen Grundsätzen laut Abschnitt 6 und 7 handeln.

## **13 Monitoring**

Die Einhaltung der Grundsätze der Auftragsausführung wird von der bankinternen MiFID Compliance überwacht.

## **14 Überprüfung**

Die Raiffeisen Landesbank wird die Vorkehrungen zur Auftragsausführung regelmäßig überprüfen. Zudem wird die Raiffeisen Landesbank die Grundsätze der Auftragsausführung jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen, welche das Erreichen des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden beeinflussen können, überprüfen.

Über wesentliche Änderungen in den Vorkehrungen und Grundsätzen zur Auftragsausführung werden die Kunden informiert, indem eine aktualisierte Version dieses Dokuments unter <https://www.raiffeisen.it/landesbank/meine-bank/regulatorische-veroeffentlichungen/mitteilungen-zur-mifid.html> zugänglich gemacht wird. Außerdem wird die Raiffeisen Landesbank gegebenenfalls das Verzeichnis der Ausführungsplätze unter <https://www.raiffeisen.it/landesbank/meine-bank/regulatorische-veroeffentlichungen/mitteilungen-zur-mifid.html> aktualisieren. Über Änderungen im Verzeichnis der Ausführungsplätze werden die Kunden nicht gesondert benachrichtigt. Die Raiffeisen Landesbank empfiehlt deshalb, in regelmäßigen Abständen das aktuelle Verzeichnis der Ausführungsplätze zu konsultieren.

Ver. 25.012017

Aufträge werden zu Schalteröffnungszeiten von 08:05 - 12:55 und 14:30 - 16:15 Uhr angenommen

| Börsensegment         | Handelszeiten<br>neg. continua   | Aufträge<br>ohne Preislimit    | Aufträge<br>mit Preislimit         | Aufträge<br>stop loss | validità<br>a revoca |                      |              |
|-----------------------|--|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|--------------|
| <b>Italien</b>        | MTA  | 09:01 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | ja                   | max. 30 Tage         |              |
|                       | MIV  | 09:01 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
|                       | MTA International  | 09:01 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | ja                   | max. 30 Tage         |              |
|                       | Mercato Sedex  | 09:01 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
|                       | Mercato TAH  | 18:00 - 20:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | nein                 |              |
|                       | Mercato MOT:<br>Classe titoli di stato italiano                                | 09:01 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
|                       | Classe titoli di debito in euro<br>e valuta diversa da euro                    | 09:01 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
|                       | EuroMOT  | 09:01 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
|                       | EstraMOT   | 09:01 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
|                       | EUROTLX  |                                |                                    |                       |                      |                      |              |
|                       | Bank-Anleihen  | 09:00 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | nein                 |              |
|                       | Internationale Blue Chip Aktien<br>andere Titel                                | 09:00 - 17:30<br>09:00 - 17:30 | ja<br>ja                           | ja<br>ja              | nein<br>nein         | max. 30 Tage<br>nein |              |
|                       | <b>Deutschland</b>   | Frankfurt - Parkett            | 09:00 - 20:00                      | ja                    | ja                   | ja                   | max. 30 Tage |
|                       |  | XETRA                          | 09:00 - 17:30                      | ja                    | ja                   | ja                   | max. 30 Tage |
| One Auction           |  | bis 13:00                      | ja                                 | ja                    | ja                   | max. 30 Tage         |              |
| Stuttgart             |  | 08:00 - 20:15                  | ja                                 | ja                    | ja                   | max. 30 Tage         |              |
| Euwax                 |  | 08:00 - 20:00                  | ja                                 | ja                    | ja                   | max. 30 Tage         |              |
| Hamburg               |  | 08:00 - 20:00                  | ja                                 | ja                    | ja                   | max. 30 Tage         |              |
| Berlin                |  | 08:00 - 20:00                  | ja                                 | ja                    | ja                   | max. 30 Tage         |              |
| Hannover              |  | 08:00 - 20:00                  | ja                                 | ja                    | ja                   | max. 30 Tage         |              |
| Düsseldorf            |  | 08:00 - 20:00                  | ja                                 | ja                    | ja                   | max. 30 Tage         |              |
| München               |  | 08:00 - 20:00                  | ja                                 | ja                    | ja                   | max. 30 Tage         |              |
| <b>USA</b>            | NY - AMEX  | 15:30 - 21:55                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
|                       | NY - NYSE  | 15:30 - 21:55                  | ja                                 | ja                    | ja                   | max. 30 Tage         |              |
|                       | NY - Nasdaq  | 15:30 - 21:55                  | ja                                 | ja                    | ja                   | max. 30 Tage         |              |
|                       | NY - Nasdaq OTC  | 15:30 - 21:55                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
|                       | OTC  | 15:30 - 21:55                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
| <b>Österreich</b>     | Börse Wien   | 09:15 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
| <b>Großbritannien</b> | London LSE   | 10:00 - 18:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
| <b>Frankreich</b>     | Paris  | 09:02 - 17:35                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
| <b>Schweiz</b>        | Virt-X   | 09:00 - 17:25                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
|                       | Swiss Exchange   | 09:00 - 17:25                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
| <b>Spanien</b>        | Börse Madrid   | 09:00 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
| <b>Niederlande</b>    | Börse Amsterdam  | 09:00 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
| <b>Portugal</b>       | Börse Lissabon   | 09:00 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
| <b>Finland</b>        | Börse Helsinki   | 09:00 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
| <b>Dänemark</b>       | Börse Kopenhagen   | 09:00 - 17:00                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
| <b>Norwegen</b>       | Börse Oslo   | 09:00 - 16:20                  | ja                                 | ja                    | nein                 | nein                 |              |
| <b>Schweden</b>       | Börse Stockholm  | 09:00 - 17:30                  | ja                                 | ja                    | nein                 | max. 30 Tage         |              |
|                       | Anleihen im Zwischenbankennetz<br>bzw. wenn gelistet, an den jeweiligen Börsen |                                | während der Schalteröffnungszeiten |                       |                      |                      |              |
|                       | Fonds<br>bzw. wenn gelistet, an den jeweiligen Börsen                          |                                | während der Schalteröffnungszeiten |                       |                      |                      |              |